

Information gemäß Art. 3a Absatz 1, Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001

Entgelte für kartengestützte Zahlungsdienste in EWR-Fremdwährung¹ innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)² (Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis)

Die Umrechnung von Umsätzen im EWR in EWR-Fremdwährung erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Näheres zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt sowie zu weiteren Entgelten können Sie unserem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen.

Kapitel B, Nr. II.3.1.j)

Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR		
- in EWR-Fremdwährung		
Währungsumrechnungsentgelt		1,75% des Umsatzes

Kapitel B, Nr. II.3.2.f)

Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR		
- in EWR-Fremdwährung		
Währungsumrechnungsentgelt		1,75% des Umsatzes

Kapitel B, Nr. II.3.4.b)

Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System in Fremdwährung		
- in EWR-Fremdwährung		
Währungsumrechnungsentgelt	entfällt	1,75% des Umsatzes

Kapitel B, Nr. II.3.4.c)

Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten
- Mit unserer Mastercard® (Kreditkarte), Visa Card (Kreditkarte) und Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in EWR-Fremdwährung	3,00% des Umsatzes, mind. 6,00 €	2,00% des Umsatzes, mind. 6,00 €
zuzüglich		
Währungsumrechnungsentgelt	1,75% des Umsatzes	1,75% des Umsatzes
(entfällt bei Bargeldauszahlungen an Geldautomaten ausländischer ZD mit der Mastercard® Gold (Kreditkarte) und der Mastercard® Platinum (Kreditkarte))		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.		

¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.